



Ressort Leichtathletik

## Leichtathletik-Mannschaftsmehrkampf

# Gesuch Leichtathletikvereinigung (LV)

Nachfolgend aufgeführte Vereine gehen gemäss den im Schweizerischen Turnverband (STV) gültigen Richtlinien eine Leichtathletikvereinigung ein. Diese verpflichten sich im speziellen die Vorgaben in Bezug auf die Mitgliedschaft der einzelnen Teilnehmer einzuhalten. Werden Unregelmässigkeiten festgestellt, wird eine entsprechende Mannschaft allenfalls nicht zum Final zugelassen oder aus der Gesamtrangliste gestrichen. Die Bildung einer LV findet nur Anwendung für den LMM und die STV Meisterschaften Pendelstafette und hat keine Gültigkeit bei „swiss athletics“.

Unterschriftsberechtigt sind Vereinspräsidien oder Technische Leitung der Vereine.

### Vereinsdetail

Verein ① \_\_\_\_\_

Name .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

Unterschrift .....

Funktion .....

Verein ② \_\_\_\_\_

Name .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

Unterschrift .....

Funktion .....

Verein ③ \_\_\_\_\_

Name .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

Unterschrift .....

Funktion .....

Verein ④ \_\_\_\_\_

Name .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

Unterschrift .....

Funktion .....

Weitere Vereine auf separatem Blatt aufführen inkl. Unterschriften und beilegen.

Dieses Formular ist in 2-facher Ausführung vollständig ausgefüllt einzureichen. Ein Exemplar geht nach Zustimmung des Ressorts Leichtathletik an die LV zurück. (erst aufgeführter Verein)

Die Leichtathletikvereinigungen mit folgender Bezeichnung werden in den markierten Kategorien, Mannschaften zum LMM oder zu den Meisterschaften Pendelstafette für einen Wettkampf anmelden. Die Zustimmung des Ressorts Leichtathletik hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

Bezeichnung LV:

Startmöglichkeit in folgenden Kategorien

- |                                                      |                                          |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Männer                      | <input type="checkbox"/> Frauen          |
| <input type="checkbox"/> Junioren                    | <input type="checkbox"/> Juniorinnen     |
| <input type="checkbox"/> Jugend A männl.             | <input type="checkbox"/> Jugend A weibl. |
| <input type="checkbox"/> Jugend B männl.             | <input type="checkbox"/> Jugend B weibl. |
| <input type="checkbox"/> Senioren                    | <input type="checkbox"/> Seniorinnen     |
| <input type="checkbox"/> Mixed (Alter über 18 Jahre) | <input type="checkbox"/> Mixed Jugend A  |

Artikeltext aus den Wettkampfvorschriften LMM

#### 5.2.2 Leichtathletikvereinigungen

Die Mitglieder müssen dem gleichen Verein, der gleichen Leichtathletikvereinigung (LV STV) oder der gleichen Leichtathletikgemeinschaft (LG swiss athletics) angehören und STV Mitglied sein. Sie sind für einen Verein, LV oder LG startberechtigt.

Möchten sich Vereine mit einem oder mehreren Vereinen zu einer LV STV zusammenschliessen, muss vor dem 1. April des laufenden Jahres ein entsprechender Antrag beim Ressort Leichtathletik STV eingetroffen sein und bewilligt werden. Bereits bewilligte Anträge sind bis auf Widerruf gültig. Ein Verein kann nur einer LV oder LG angeschlossen sein.

Eine LV STV oder LG wird als ein Verein eingestuft. Bei Vorrundenversuchen muss also mindestens ein weiterer Verein teilnehmen, der keine Verbindung mit dem anderen teilnehmenden Verein eingegangen ist.

Gesuch einreichen mit allen notwendigen Unterschriften und Angaben an das Ressort Leichtathletik in min. 2-facher Ausführung.

Schweizerischer Turnverband  
Ressort Leichtathletik  
Hauptstrasse 38  
5000 Aarau

---

Zustimmung Ressort Leichtathletik

Datum .....

Ressortchef

Fachgruppe Wettkämpfe

.....

.....